

„Männersache“ könnte ein Fall fürs Gericht werden NWZ 26-05-16

Der Verein Männer-Wohn-Hilfe e.V. existiert seit 2000 und ist seitdem in verschiedenen Bereichen von präventiver und emanzipatorischer Sozialarbeit mit und für Männer in Notlagen aktiv, und zwar weitgehend anerkannt, innovativ und im positiven Sinne nachgefragt. In unterschiedlichen Zusammenhängen wirbt auch die Stadt Oldenburg mit unserem Angebot und nimmt unsere Dienstleistung auch vermittelnd in Anspruch.

Seit Beginn unserer ehrenamtlichen Tätigkeit wurden etliche Anträge an die Stadt Oldenburg gestellt. Für das Jahr 2014 wurde einmalig eine Förderung bewilligt. Auch für 2016 stellten wir einen Förderantrag, der wiederum abgelehnt wurde.

Aus formalen und inhaltlichen Gründen hat der Verein Männer-Wohn-Hilfe e.V. nach interner Prüfung und Rücksprache mit seiner Rechtsvertretung Klage gegen den Ablehnungsbescheid eingelegt. Die Rechtsbehelfsbelehrung sah eine andere Form eines Widerspruches nicht vor.

Über die „Sinnhaftigkeit“ unserer Klage bzw. Rechtmäßigkeit und Begründung des Ablehnungsbescheides wird nun also tatsächlich ein Gericht entscheiden. Wenn dieser legitime Weg bei einigen Akteuren in Verwaltung und Politik für Unverständnis bis Empörung sorgt, wirft dies aus unserer Sicht zumindest ein bezeichnendes und fragwürdiges Bild auf deren Rechts- bzw. Demokratieverständnis.

Die Klage erfolgte fristgemäß zu einem Zeitpunkt, als wir von dem signalisierten Förderantrag der SPD vor dem Sozialausschuss noch keine Kenntnis hatten. Die Diskussion im Sozialausschuss vom 24.05.2016 in ihrer Art und ihrem Inhalt bietet für uns derzeit genauso wenig Anlass, die Klage zurückzunehmen, wie die derzeit bestehenden kommunalpolitischen Konstellationen.

In unserer kleinen Wohnung für Männer in häuslichen Krisensituationen haben bisher 84 Männer gewohnt. Unser Konzept sieht eine max. Verweildauer von 3 Monaten vor, die bei der bestehenden Verknappung von bezahlbarem Mietwohnraum nicht immer einzuhalten ist. Somit ist die Wohnung seit Bestehen (2001) durchgehend ausgelastet, zeitweise führen wir Wartelisten.

Das Angebot der Wohnung ist präventiv und deeskalierend konzipiert. Alle Partner und Partnerinnen der Männer, die unsere Wohnung bisher nutzten, wussten unsere Hilfe im eigenen Interesse und im Interesse der vielen betroffenen Kinder und Jugendlichen aus den Partnerschaften sehr zu schätzen.

Es ist völlig unangemessen, den Eindruck erwecken zu wollen, unsere ehrenamtliche Tätigkeit sei „latent frauenfeindlich“, wie Frau Vosseler aus dem Gleichstellungsbüro der Stadt dies im Sozialausschuss offensichtlich versucht hat.

Im Gegenteil, mit all unseren Angeboten (Wohnung, Beratung, öffentliche Veranstaltungen, Diskursförderung, überregionale Hilfestellung beim Aufbau örtlicher Initiativen in Deutschland, Mitarbeit in Gremien wie z.B. AK gegen häusliche Gewalt in Oldenburg) möchten wir aktiv dazu beitragen, dass Männer und Frauen sich in

Oldenburg gewaltfrei, selbstbestimmt und geprägt von gegenseitiger Würde begegnen, auch in Krisenphasen.

Den Männern des Vereins Männer-Wohn-Hilfe e.V. in Oldenburg „frauenfeindliche Tendenzen“ zu unterstellen ist vollkommen unangebracht, grenzt an Rufschädigung und ist im Übrigen indirekt eine Diskreditierung der vielen eher feministisch ausgerichteten Unterstützerinnen im privaten und professionellen Kontext, die seit Jahren unsere Arbeit inhaltlich begleiten und unterstützen.

Eigentlich sind wir davon ausgegangen, dass die einfache Formel „männerfreundlich = frauenfeindlich“ mittlerweile einem differenzierten und reflektierten Diskurs gewichen ist. Offensichtlich gibt es hier Nachholbedarf, wenn die „Übermorgenstadt“ (?) Oldenburg nicht im genderpolitischen Denken des Vorgestern verharren will.

Der Verein Männer-Wohn-Hilfe e.V. empfiehlt jenen Männern UND Frauen in dieser Stadt, für die emanzipatorische Grundsätze im Zusammenleben noch wichtig sind, bei der kommenden Kommunalwahl genau hinzuschauen, wo sie ihr Kreuzchen setzen.

Walter Dinninghoff
1.Vorsitzender, Männer-Wohn-Hilfe e.V.